

# Newsletter Spezial – 20.04.2020

Coronavirus



## Editorial

### Lockerung der Einschränkungen für Physiotherapiepraxen ab 27.4.2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Seit der Bundesrat letzten Donnerstag verkündet hat, dass auf den 27.04.2020 die Einschränkung für Physiotherapiepraxen auf dringend notwendige Therapien aufgehoben wird, stellen sich viele Fragen. Wie muss ich den Praxisbetrieb reorganisieren, damit ich die Schutzauflagen erfülle? Wie muss ich mir eine Betriebsinspektion vorstellen? Werden viele Patientinnen und Patienten Bedenken haben, in die Praxis zu kommen? Sollen auch besonders gefährdete Personen wieder behandelt werden? Gelten die ärztlichen Verordnungen noch? Fragen über Fragen, an denen wir mit Hochdruck arbeiten, für deren Beantwortung wir jedoch auch auf Informationen von Behörden angewiesen sind. Wir werden Sie diese Woche laufend informieren, sobald gesicherte Informationen vorliegen, sei es via Newsletter oder mit Updates der Q&A. Bitte besuchen Sie weiterhin regelmässig unsere Webseite.

Weiter wird uns auch die vom Bundesrat erlassene Härtefallregelung für Selbständige beschäftigen, die festlegt, dass nur selbständig Tätige Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz haben, deren AHV-pflichtiges Einkommen 2019 nicht über Fr. 90'000 lag. Wir prüfen gemeinsam mit anderen Verbänden Möglichkeiten der Einflussnahme, um die negativen Effekte dieses Entscheids korrigieren zu können.

Unsere Q&A haben wir mit den seit letztem Donnerstag geltenden Änderungen in Bezug auf den Erwerbsersatz aktualisiert. [\[\[LINK\]\]](#) Sie enthalten unter anderem neu einen Abschnitt für die anspruchsberechtigten selbständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie einen Hinweis, wie und wo sie ihren Anspruch geltend machen können.

Wir bleiben dran – für Euch.

Mirjam Stauffer

Osman Besic